

Unter Freunden



Es ist ein überschaubarer Demonstrationszug: Teilnehmer ist ein einzelner junger Mann, der seinen Aufmarsch aufgrund des Verkehrs nach wenigen Metern von der Leopold- in eine Seitenstraße verlegt und dort aber nicht müde wird, die Parole »Juden sind Mörder!« zu grölen, bis er von Anwohnern überwältigt und einer Polizeistreife übergeben wird.

Verhaften lassen möchte sich der junge Mann aber nicht. Habe er etwa eine Glatze? Trage er ein Hakenkreuz oder ähnlich verbotene Symbole zur Schau? Er werde doch erstens noch seine Meinung äußern und zweitens Freunde in aller Freundschaft kritisieren dürfen! Mit Neonazis habe er nicht das geringste zu tun, er sei generell nicht neo, sondern ein ganz normaler Liberaler und aus diesem Grund vor einer Woche in die FDP eingetreten, und was man von ihm wolle, wisse der Teufel.

Die Polizei ist ratlos. Tatsächlich sind die Haare des jungen Mannes streichholzlang und stramm seitengescheitelt, aber eben vorhanden; tatsächlich steht auf seinem T-Shirt nicht die verpönte Zahl »88« (für »HH« im Sinne von »Heil Hitler«), sondern »18«. »Aha!« sagt der ältere der beiden Polizisten, meint damit aber nicht »Adolf Hitler«, sondern seine Ratlosigkeit. Ist es verboten, zu meinen, daß Juden Mörder sind? Gibt es überhaupt Statistiken über die jeweiligen Anteile der Mitglieder religiöser Gemeinschaften am Gesamtaufkommen dieses spezifischen Straftatkomplexes?

Der junge Mann meldet sich wieder zu Wort: Wenn er jemanden beleidigt habe, so bedaure er das. Es handle sich hier um eine undurchsichtige Gemengelage, in der von beiden Seiten übertrieben und hochgeschaukelt worden sei, und im Grunde gehe es ihm bloß um den Erfolg seiner Partei, deren politisches Ziel der Erfolg als solcher sei, also gewissermaßen Erfolg für den Erfolg habe er gewollt, und dafür müsse man sich umstrittener Themen annehmen, heiße Eisen aufgreifen, den Finger in offene Wunden usw.; und wenn nicht einer der immer noch anwesenden Anwohner den jungen Mann an dieser Stelle mit einem Faustschlag mundtot gemacht hätte, wäre diese ganze Seite zu klein für seine Ausführungen.

Doch die Angelegenheit hat ein gerichtliches Nachspiel, genauer: zwei. Oder, exakt: fünf. Die drei Anwohner, die den jungen Mann an der Ausübung seiner Meinungsäußerung gehindert, ihn seiner Freiheit für kurze Zeit beraubt, der Polizei überantwortet, und von denen einer dem jungen Mann gegen Ende des Vorgangs noch eine unerhebliche Verletzung am Kinn (ohne Spätfolgen für Zahn- und Knochensubstanz) beigebracht hat, müssen sich zuerst verantworten. Ihre Strafen fallen verhältnismäßig milde aus, werden zur Bewährung ausgesetzt bzw. in eine geringe Zahl von Tagessätzen umgerechnet; man murrte, nimmt aber hin, damit die Sache erledigt sei. Der junge Mann muß sich in einem ersten, weitaus schwierigeren Verfahren der Frage unterziehen, was eine Meinung sei und ab wann diese verboten werden könne. Er habe lediglich darauf hinweisen wollen, führt er aus, daß Israel einen fürchterlichen Vernichtungskrieg gegen diese arabischen Halbneger dort unten führe, das werde unter Freunden doch noch erlaubt sein, zumal im politischen Wettbewerb, und er könne nichts dafür, daß Israelis Juden seien, gegen die er im Grunde gar nichts habe, die aber auch einmal einen Spaß verstehen müßten. Man grübelt lange, wie zu verfahren sei, wälzt Bücher und Kommentare, befragt Sachverständige und Gutachter. Ehe der Prozeß jedoch mit dem erwarteten milden Urteil zähneknirschend beendet werden kann, verschafft sich die Polizei auf den Hinweis eines Nachbarn hin Zugang zur Wohnung des jungen Mannes und findet dort ein ansehnliches Arsenal von teilweise kriegstauglichen Waffen, CDs der Musikgruppen Endlösung und Panzerschlag sowie ein umfangreiches Sortiment von Textilien, die diesmal nicht nur die Aufschrift »18«, sondern durchaus auch »88« und ähnliches tragen.

Das, so ist man sich in der Gerichtskantine im Nachhinein einig, sei dann doch ein Riesensammel gewesen, puh.